

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

21.4.1847 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. April.

N. 109.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Heftzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Uebersicht.

Der preussische Staatschatz.

Die Freihandelsbewegung in Frankreich.

Deutschland. Karlsruhe (ob religiöse Wählerkreise konservativ sind). Stuttgart (der Beobachter über Frankfurt und Irland). Weilbronn (auch hier eine Feuerwehr). Aus Bayern (Brandstiftungen aus der Schweiz). München (Hr. v. Schrenk pensionirt; die Gelübde der Nonnen; Prof. Spengel). Aachen (Truppentransporte auf Dampfmaschinen und Eisenbahnen). Frankfurt (die Geradenpreise). Von der Elbe (der Sundjoll). Aus Preussen (Nachfrage der k. Thronrede). Berlin (Antrittsrede des Landtags-Marschalls v. Kochow; die Handelsgerichte; das Judengesetz; die Stimmen in der Adressenkommission; die Annahme eines vermittelnden Adressvorschlages mit sehr großer Mehrheit). Trier (Getraide in Menge nach Frankreich). Elberfeld (erwartete Zufuhr aus Finnland). Wien (Nachlässe von Lehnten).

Großbritannien. (Parlamentöverhandlungen.)

Amerika. New-York. (Näheres über die Schlacht zwischen Taylor und Santanna).

Der preussische Staatschatz.

Der Denkschrift des Finanzministers, welche die Allgemeine Preussische Zeitung über die Verwaltung des Staatschatzes für die Zeit von 1840 bis 1846 mittheilt, entnehmen wir folgende Uebersicht der Hauptverhältnisse:

Bei Regulirung und definitiver Feststellung des gesammten Staatshaushalts wurde durch die Kabinettsorder vom 17. Januar 1820 bestimmt, daß Ersparnisse, welche im Laufe der Administration ermittelt werden, so wie auch, nach vorheriger Deckung der Restausgaben, die Resteinnahmen bis Ende 1819 nebst allen dem Staate zugehörigen Beständen der Hauptkassen in baaren Geldern oder Effekten, ferner die für den Staatshaushalt entbehrlichen Mehreinnahmen bei der laufenden Verwaltung gesammelt und mit noch anderen zufälligen Einnahmen zur Bildung eines Staatschatzes abgeliefert werden sollen.

Die aus solchen zufälligen Einnahmen aufgefundenen Gelder sind seitdem auf das sorgfältigste gesammelt und in den Staatschatz niedergelegt worden. Die vornehmlichste Bestimmung des Staatschatzes ist, wie sie es auch unter den vorangegangenen Regierungen stets war: die Streitfähigkeit der preussischen Monarchie gegen Angriffe von außen, ihre politische Macht inmitten von Staaten, die ihr an Größe und Bevölkerung weit überlegen sind, zu erhöhen, und die Mittel stets zur Hand zu haben, um mit ihren Heeren wo möglich überall zuerst auf dem Kampfplatz seyn zu können, ohne in einem solchen Augenblicke das Volk so gleich mit der vollen, erdrückenden Last beschweren zu müssen, welche sonst mit einer Kriegsbereitung verbunden seyn würde.

Se. Maj. der König hat bei seinem Regierungsantritt den Staatschatz in einem Zustande vorgefunden, den er nach langen Jahren der Erschöpfung nach den außerordentlichsten Anstrengungen der Nation — und nach den beinahe einer vollständigen Klüftung gleichkommenden Ausgaben für Kriegsvorbereitungen in den Jahren 1830 und 1831 nur durch die weiseste Dekonomie und unausgesetzte Vorsohrge Sr. Maj. des hochseligen Königs wieder zu erlangen vermochte. Seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs ist derselbe um 7,624,961 Rthlr. vermehrt worden.

Es ist Grundsatze und Vorschrift bei der Verwaltung des Staatschatzes, daß seine Bestände, wie es seine Bestimmung

fordert, stets baar in gemünztem Gelde vorhanden seyn sollen. Eine Ausnahme hiervon machen nur zwei Summen, von 1,673,775 Rthlrn. und von 1,972,875 Rthlrn., welche auf speziellen k. Befehl in Staatschatz-Scheinen von der General-Staatskasse abgeliefert und vom Staatschatz angenommen werden mußten, weil die Verhältnisse des Geldmarkts ihren Ankauf nöthig gemacht hatten. Die letzte dieser Summen ist im Jahre 1845 eingezahlt worden, die erstere schon unter der Regierung des hochseligen Königs. Die Zinsen von beiden fließen wieder zum Staatschatz.

Ein zweiter Grundsatz bei der Verwaltung des Staatschatzes ist der, daß aus demselben keine Ausgabe irgend einer Art anders als für den oben bezeichneten Zweck der Kriegsrückung geleistet werden darf. Wenn daher aus leicht begreiflichen politischen Rücksichten derjenige Bestand des Staatschatzes, welchen der jetzt regierende König bei seiner Thronbesteigung vorfand — als zur Uebersicht des Haushalts Sr. Maj. obenedies nicht mehr gehörend — hier, k. Befehl zufolge, sich nicht mit verzeichnet findet, so findet dagegen um so mehr die amtliche Erklärung hier ihren Platz, daß während der ganzen Regierungszeit Sr. Maj. sowohl jener vorgefundene Bestand, als auch die seitdem hinzugekommenen Summen, mit alleiniger Ausnahme einer Summe von 20,439 Rthlr., ganz unverfehrt geblieben und unvermindert in dem Staatschatze baar und in den vorgenannten Staatspapieren vorhanden sind.

Die Freihandelsbewegung in Frankreich.

(Von einem in Paris lebenden Deutschen.)

Der Versuch, in Frankreich der Theorie der unbedingten Handelsfreiheit Eingang und Geltung zu verschaffen, darf nun als vollständig mißglückt betrachtet werden.

Man hat vor etwa acht Monaten gewaltigen Lärm damit gemacht; man hätte glauben sollen, das Schutzzoll-System werde davor zusammenstürzen, wie einst die Mauern von Jericho vor dem ersten Trompetenstoße der Israeliten. Von Bordeaux, das einem etwas vergrößerten Absatz seiner Weine die ganze Industrie Frankreichs zum Opfer zu bringen bereit wäre, ging der Aufstoß zu der Agitation aus, die über das ganze Land sich verbreiten sollte; so war wenigstens der Plan. Hr. Bastiat gedachte der Cobden Frankreichs werden zu können. Er schrieb unermüdet, in den Blättern von Bordeaux zuerst, dann auch in Blättern der Hauptstadt, hielt Reden auf Reden überall, wo sich Zuhörer fanden, und setzte wirklich die Bildung eines Zentralvereins für den Freihandel in Paris selbst durch. Der Herzog von Harcourt und Hr. Anisson-Duperron, Paris von Frankreich, und einige Professoren und Schriftsteller im Fach der Nationalökonomie, wie Blanqui, Leon Faucher, und Wolowski, setzten sich an die Spitze der Bewegung, man hielt Versammlungen auf Versammlungen, und gründete zuletzt sogar ein eigenes Blatt zur Mittheilung der in diesen Versammlungen gehaltenen Reden und zur Vertretung der Sache überhaupt.

Es galt nun, auch in den andern großen Städten des Landes ähnliche Vereine hervorzurufen, die mit dem Zentralverein in ununterbrochenem Verkehr bleiben, von ihm das Lösungswort empfangen sollten. Aber zeigten schon die öffentlichen Verhandlungen dieser Herren, wie wenig sie noch unter sich selbst einig und zur Erkenntnis des Wahres praktischer Durchführbarkeit ihrer Grundsätze gelangt waren,

wie sie selbst Adam Smith und J. Bapt. Say Theorien aufbürdeten, zu welchen sich diese selbst niemals in solcher Ausdehnung bekannt haben: so trat ihre Schwäche vollends klar hervor, als es galt, auch von Seite der andern großen Handelsplätze Frankreichs den Anstoß an ihre Sache hervorzurufen. Natürlich wendete man sich zuerst an die Seehäfen; aber in diesen, wo man die Dinge zu nehmen gewohnt ist, wie sie sind, wo man nicht mit trügendem Schein allein sich begnügt, sondern den Thatfachen auf den Grund geht, und Gewinn und Verlust genau gegeneinander abmisst, fand die Agitation der Freihändler nicht den gehofften unbedingten Anklang, obgleich man auf sie große Hoffnungen gebaut hatte. Marseille trat nur mit sehr zurückhaltenden Vorbehalten bei, Havre zeigte sich noch zurückhaltender, und Nantes that gar Nichts. In Lyon war der Eifer wenigstens nicht so groß, als man sich geschmeichelt hatte, obgleich man dort auf die ganze Seidenfabrikation zählte; einige andere, unbedeutendere Städte, die weber im Handel noch in der Industrie einen bedeutenden Rang einnehmen, vermochten kein besonderes Gewicht durch ihren Beitritt in die Waagschale zu legen.

Dagegen erhob sich nun eine furchtbare Gegenliga der ganzen Industrie und — ich bitte den Leser, Dies wohl zu bemerken — des Ackerbaues. Von diesem hatten die Freihändler den kräftigsten Beistand erwartet: sie sollten sich von ihm mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen sehn. Der neulich hier versammelte Ackerbau-Kongress besiegelte vollends diesen energischen Widerstand, indem er die Freihandelsstheorie geradezu als die größte Gefahr für das Land erklärte. Auch die Arbeiter ließen sich nicht gewinnen; ihr gesunder Sinn sagte ihnen, daß sie künftig statt französischer Waaren englische in Frankreich verbraucht, und daß es nicht genug ist, wohlfeilere Waare zu haben, sondern daß man auch das Geld (und folglich den Erwerb) dazu haben muß, die Waare zu bezahlen.

Die Freihändler haben daher ihren Ton sehr herabgestimmt, und begnügen sich jetzt mit Aenderungen des Tarifs, gegen welche auch die Verteidiger der Schutzzölle Nichts einwenden, so lange dieselben eine gewisse Grenze nicht überschreiten. Ich glaube, in diesem Verlauf der Sache in Frankreich liegt eine Lehre, die hoffentlich auch für Deutschland nicht verloren seyn wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. April. Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung erwähnt einen Artikel der Oerrheinischen, welcher die Karlsruher Zeitung eines Mangels an Loyalität anklagte. Ein Korrespondent unseres Blattes hatte sich nämlich gegen die religiösen Wählerkreise im Kanton Bern ausgesprochen; da nun der dortige Regierungsrath, nach Aussage der Oerrheinischen Zeitung, für besagte Wählerkreise ist, so lehnte sich, nach derselben Autorität, die Karlsruher Zeitung damit „gegen eine legitime Regierung“ auf.

Wir hatten von dieser Insinuation, welche fast wie eine Denunziation ausieht, keine Notiz genommen, weil wir der Meinung waren, Jedermann, der nicht auf den Kopf gefallen sey, könne sich die Antwort darauf selber geben. Dine die Oberpostamts-Zeitung würden wir auch jetzt nicht auf die Sache eingegangen seyn.

Beiden Blättern ist ohne Zweifel bekannt, daß die Regie-

Ein Frühlings-Ausflug.

(Vos- und Murgthal.)

Der heitere Sonntag verließ nach langem Regenwetter die Wiederkehr des Frühlings, und wir säumten nicht, diesen willkommenen Gast auf den Bergen zu begrüßen. Der zweite Wagenzug brachte uns von Karlsruhe nach Baden. Dort führte uns die schöne neue Straße vom Fuße des nördlich vom Bahnhofe gelegenen Balzenberges, der von einer ehemals dort befindlichen kurfürstlichen Pfalz seinen Namen führt, zu dem neuen großherzoglichen Schlosse, wo sich fast alle Schönheiten der Natur und Kunst freundlich mit den reichen Erinnerungen und Denkmälern der Geschichte verbinden, um dem besten Nutzen die lieblichste Erholungstätte zu bereiten. Wir besuchten die restaurirten Säle, worin die lebensgroßen Bildnisse des badischen Regentenhauses aufgestellt sind, und waren freudig erstaunt, hier zugleich durch die jetzige Kunst die Werke einer früheren Zeit auf die geschmackvollste Weise wiedergegeben zu sehen, ohne durch die in der Wirklichkeit so oft damit verbundene Ueberladung gestört zu seyn.

Hierauf ging's zum alten Schlosse, von wo wir die Flächen unseres gesegneten Landes überschauten und uns der äppigen Weisheit erfreuten, welche aus den Tiefen des Gemäuers zu uns heraufragten und zum Theil ihre aufgerichteten Zapfenfrüchte noch vom vorigen Jahr an den Gipfeln trugen. Von dem Schlosse

ging der Weg, an der Nordseite des Berges her, nach Ebersteinburg. Auf der ganzen Strecke bieten sich da und dort herrliche Aussichten auf die Rheinfläche und auf die Ausmündung des Murgthales, während Ebersteinburg zugleich auch einen herrlichen Blick in die höheren Gegenden des letztgenannten Thales und in das benachbarte Gebirge gewährt. Von Ebersteinburg zieht sich der Weg durch den Wald nach Rothensfels. Die Lichtblicke nach der Gegend des Eichelberges sind seltener; aber dafür entschädigt dann und wann ein Rückblick nach Ebersteinburg, welches an verschiedenen Stellen, gerade in der Richtung des Weges, sich über den Wald erhebt und einen fast noch schöneren Rückweg verheißt. Ueberraschend ist der erste Blick auf die herrliche Gegend von Rothensfels. Schon auf der Höhe verrathen die sorgsam durch den Wald angelegten Wege die sorgfältigere Kultur dieser Stelle; man geht im bequemen Jidzack hinab, und so wie man aus dem Walde hervortritt, überschaut man mit einem Male alle Herrlichkeiten dieses freundlichen Thales. Den Vordergrund bildet das Badhaus zur Elisabethenquelle und die Dörfer Rothensfels und Gaggenau, letzteres mit einer Glasfabrik, einer Glasbleicherei, und einem Eisenhammer; die Umgränzung bildet, jenseits des Thales, der großartige Eichelberg, die Hauptköpfe, der Mönchsberg, der Maßberg, dann der Kapellenberg, über welchen der Weg nach dem drei Stunden entfernten Herrenalb führt, und endlich die entlegeneren

und rauheren Höhen des sogenannten Röhrenfels und der Teufelsmühle. Wir betraten das uns von einer Baderin des vorigen Jahres her wohlbekannte und liebgeordnete Gasthaus bei der Quelle, und Hr. Bächle, bei dem man sich bald heimisch fühlt, ließ unser Vertrauen nicht zu Schanden werden. Wir beneideten diejenigen, welche in der nun wieder anbrechenden schönen Jahreszeit sich an einem solchen Orte und in einem so erfrischenden Klima, das gleichwohl vor aller Rauheit der höheren Gebirgsgegenden bewahrt ist, von Berufsgefhäften oder auch von körperlichen Leiden erholen und dabei alle Unbequemlichkeiten des Alltagslebens vergessen können, und sagten Allen unsern Glückwunsch, welche bei dieser salinischen Heilquelle, die sich bei Drüsen- und Hautleiden, bei Blutstörungen und dergleichen schon so vielfach bewährt hat, Erholung und Stärkung holen werden.

Ein paar kräftige Pferde führten nun die Bergwandler auf der Ebene nach der Savoirte, und, nachdem das Schloßchen und der freundliche Park besichtigt waren, wieder zum Badener Bahnhofe.

Der neueste Meszkatalog.

Der Weidmann'sche Dienerkatalog ist seit Anfang April erschienen. Die Gesamtzahl der als erschienen angezeigten Bücher und Schriften aller Art beträgt 1371, von denen der Zahl nach auf Leipzig nahe an

1000, auf Berlin 464, auf Stuttgart etwas über 300, auf Wien ungefähr 200, auf Hamburg gegen 170, auf Frankfurt 112, auf München etwa 90 kommen.

Die Tagesschriftsteller, deren Erzeugnisse in dem Katalog abermals unverhältnißmäßig viel Raum einnehmen, bewegt sich noch immer mit Vorliebe auf dem Gebiete theologischer Händel; so sind über Deutschkatholizismus, Lichtfreundschaft, Kupps Ausschließung, Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, Berliner Generalsynode u. an 150 Schriften erschienen. Ein sehr ergiebiges Thema verspricht das der Schul- und Gymnasialreform zu werden, mit welchem sich 23 Schriften beschäftigen. Der edlen Turnkunst sind 18 Schriften gewidmet, der Medizinalreform 12. Von dem Proletariat wird in 17, von der Auswanderung in 27 Schriften gehandelt, von dem Zollverein und Zöllen in 14. An die gefährliche Schießbaumwolle haben sich erst 8 Schriftsteller gewagt. Auf dem Felde der Politik hand noch immer die schleswig-holsteinische Frage obenan; sie hat 31 neue Schriften hervorgerufen.

Endlich wird für die Unterhaltung der großen Lesewelt durch zahlreiche (meist schlechte) Uebersetzungen guter und schlechter Romane des Auslandes gesorgt, die in allen möglichen Gestalten, in Schiller- und Taschenformat, in Oktav-, Kabinets- und Diamant-Ausgaben aufgeführt werden. Von E. Sue's „Martin der Findling“ sind allein zehn Uebersetzungen erschienen.

rungen der verschiedenen Kantone der Schweiz sich auf sehr verschiedenartigen, ja oft entgegengesetzten Standpunkten befinden, so daß es schon aus diesem Grunde eine schwierige Aufgabe wäre, mit allen zumal übereinzustimmen, obgleich sie sämtlich „legitim“ sind. Nachdem, wie nicht minder bekannt, ist auch die Regierung eines einzelnen Kantons, von etwaigen „Putzchen“ abgesehen, in ihrer Eigenschaft als wählbar häufig vorkommenden Wechsell ausgesetzt. Wenn nun, wie die beiden Blätter zu glauben scheinen, ein Deutscher, um in Deutschland konservativ zu seyn, mit dem jeweiligen Ansichten des jeweiligen bernischen Regierungsraths übereinstimmen müßte, so hinge folgerichtig der deutsche Konservatismus von jeglicher Wahlbewegung oder einem beliebigen „Putzchen“ im Kanton Bern ab, um von dort her erst seine Inspirationen und Standpunkte für Deutschland zu empfangen.

Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Meinung gar keine Meinung, und jedenfalls keine konervative seyn würde. Und mit solchen Kanngießereien glaubt man in einer ernstlichen Frage Etwas gesagt zu haben!

Stuttgart. Der Beobachter bemerkt: „Aus dem bayrischen Walde berichtet man gräßliche Beispiele der wachsenden Noth. Familien nähren sich dort von gesammelten Knochen, die man zerstoßt und als Brei isst, und in anderen Häusern stillt man den Hunger der Kinder, wie auch in manchen Gegenden Würtembergs, mit dem Fleische gefallener Pferde. Während so von allen Seiten die Nothberichte sich steigern, denken die schönen Frankfurterinnen einen Bazar zu halten, um der Noth im fernen Irland, dem das überreiche England zur Seite steht, abzuhelfen.“

Heilbronn. (Schw. M.) Dem Vernehmen nach will sich nach dem Vorbild anderer Städte, auch hier in der nächsten Zeit eine zweckmäßig organisierte Lösch- und Rettungsmannschaft konstituieren, wozu nur junge, thatkräftige Männer gezogen werden sollen, die mit Liebe und Aufopferung sich der Sache hingeben.

Aus Bayern, 15. April. Von den vielbesprochenen revolutionären Flugblättern sind auch hier einzelne Exemplare verbreitet worden, mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß weitere Sendungen in Bezug auf unsere Verhältnisse nachfolgen sollten. Die Urheber derselben scheinen es demnach darauf anzulegen, nach und nach alle deutschen Staaten in den Kreis ihrer ungnädigen Bestrebungen zu ziehen.

Da von einer gewissen Seite über den Ursprung dieser Pamphlette öffentlich Zweifel geäußert worden sind, so kann ich auf das bestimmteste versichern, daß dieselben aus Genf stammen, und daß die Versendung hierher wahrscheinlich nur durch einige dort weilende oder von dort kommende deutsche Handwerks-Bursche bewerkstelligt worden ist. Ich selbst habe durch Zufall Einsicht in einen Brief erhalten, der einer solchen Sendung als Begleitschreiben diente. Derselbe war an einen schlichten Bauersmann gerichtet und rührte von seinem Sohne, einem Handwerks-Gesellen her, der dem Vater die Weisung erteilte, die mitgeschickten Blätter heimlich an diese und jene Personen abzugeben. Da der Mann aus der Sache nicht klug werden konnte, so brachte er den Brief sammt den Beilagen einem meiner Bekannten, und war nicht wenig erschrocken, als ihm dieser die Strafbarkeit des verbrecherischen Treibens auseinandersetzte.

In dem Briefe, der vom 28. März datirt ist, heißt es unter Anderm, daß es erst in Preußen und Baden, dann überall in Deutschland, und auch in Bayern, losgehen solle. Auch kommt, nachdem der Briefsteller in seiner konfusem Sprache die Hoffnungen geschildert, denen er und seines Gleichen, wenn Alles vorüber sey, entgegengehe, die Phrase vor: „Wir lassen es uns aber auch etwas kosten“, woraus sich unschwer abnehmen läßt, daß die Herren Revolutionismacher in Genf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der deutschen Handwerker benutzen, um ihnen die sauer verdienten Groschen aus der Tasche zu locken. Der übrige Inhalt des Briefes, dessen Schreiber seinen Vater unter Anderm auch um Geld angeht, stellt diese Vermuthung außer allen Zweifel.

Im Uebrigen steht für diese Wühlereien, in denen der Aberglaube so zu sagen in eine Methode gebracht ist, bei uns keinerlei Anlaß zu erwarten; selbst die untersten Klassen haben gefunden Verstand genug, das Wahnsinnige, was in solchen Brands- und Mordbriefen liegt, herauszufühlen und von sich zu stoßen.

München, 15. April. (Mannh. J.) Bei uns haben sich wieder einige Veränderungen ergeben. Der frühere Justizminister und derzeitige Präsident von Niederbayern, Frhr. v. Schrenk, ist in den zeitlichen Ruhestand versetzt worden, und das Regierungsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung, laut welcher die Oberappellationsräthe Mositor, Klingelmann, und Kleinschrod, dann Hofrath und Professor v. Bayer, dem Justizministerium zur Vollenbung der neuen Gesetzbücher beigegeben sind. Die aufgelöste Gesetzkommision hat indeß die bereits begonnene Verathung des Strafgesetzbuches zu vollenden.

Eine Verordnung vom 23. März d. J. bestimmt, daß bei der Professablegung von Nonnen ein k. Kommissar anwesend sey, und zuvor, ohne alles Beifügen der Geistlichkeit, eine Unterredung pflegen solle, um sich zu überzeugen, ob nicht Zwang oder Ueberredung im Spiele sey. Sollte der Kommissar sich von dem Vorhandenseyn eines Zwangs oder der Ueberredung überzeugen, so steht ihm das Recht zu, die Ablegung des ewigen Gelübdes (welche nicht vor dem 33. Jahre stattfinden darf) augenblicklich zu suspendiren.

Professor Spengel von Heidelberg hat den Ruf als Lehrer der Philologie an unserer Hochschule angenommen.

Ashaffenburg, 17. April. (Ashaff. J.) Die k. k. österreichische Truppenabtheilung, welche von Mainz aus nach ihrer Heimath zurückkehrt (dieselbe, welche früher in Sachhausen garnisonirte), ging gestern früh nach 4 Uhr von Kassel aus per Hannoverschen Eisenbahn mit einem Extrazug nach Frankfurt a. M., woselbst die beiden der Main-Dampf-

schiffahrts-Gesellschaft gehörenden Dampfboote „Therese“ und „Bereita“ zu ihrer Aufnahme bereit lagen. Die Einschiffung geschah um 6 Uhr in der größten militärischen Ordnung, und war in der kurzen Zeit von 15 Minuten vollzogen. Die beiden Boote hatten 562 Mann an Bord, die „Therese“ 312, der „Bereita“ 250. Mittags 1 1/2 Uhr passirten beide Boote hiesige Stadt. Der k. k. österreichische Hauptmann versicherte den beiden amwesenden Verwaltungsräthen der Gesellschaft seine vollste Zufriedenheit, und äußerte, daß wohl künftig alle k. k. österreichischen Truppen, welche unsere Gegend berühren würden, sich des angenehmen und raschen Transportes der Dampfboote bedienen dürften. Nach einer Viertelstunde setzten beide Boote ihre Reise nach Mühlberg fort, um heute von da aus nach Würzburg zu fahren, und so wird dieser Weg, anstatt wie sonst in 6 Tagen, in 2 zurückgelegt.

Es ist nun auch entschieden, daß das Infanterieregiment Zandt, welches am 24. d. die hiesige Garnison verläßt, an diesem Tage von hier aus bis nach Frankfurt mittelst Dampfboote, von dorten auf der Main-Neckar-Eisenbahn bis Mannheim, und von Ludwigshafen aus auf der Ludwigshafen-Eisenbahn bis Speyer transportirt wird. Am 25. marschirt dasselbe bis Weingarten, und trifft sonach am 26. in der Festung Landau, seinem neuen Garnisonsorte, ein.

Frankfurt, 18. April. (Fr. J.) Bei dem fortwährenden Steigen der Getreidepreise in hiesiger Gegend wird die Herbeischaffung größerer Massen fremden Getraides dringend notwendig. Als vortheilhaft dürfte sich besonders der direkte Bezug von Getraide aus Amerika herausstellen, indem z. B. am 15. März d. J. in New-York das Darmstädter Malter Weizen nur auf 12 fl. 8 kr. und das Darmstädter Malter Roggen auf 7 fl. 52 kr. zu stehen kam, während auf dem letzten Mainzer Fruchtmarkt von beiden Getreidearten das Darmstädter Malter ca. 10 fl. mehr kostete!

Von der Elbe, 14. April. (Köln. J.) Für den Sundzoll ist das verfloßene Jahr wieder ein sehr fettes Jahr gewesen. Die Netto-Einnahme soll über 1 1/2 Mill. Thaler betragen haben. Die winzige Herabsetzung einiger Zölle hat nicht nur keine Einbuße, sondern in Folge vermehrter Zufuhren sogar ein Mehr verursacht. Der Druck des Distrikts-Handels ist nach wie vor derselbe, und Preußen insbesondere hat durch den modifizierten Vertrag von 1818 auch nicht das Geringste gewonnen.

Aus Preußen, 14. April. Die k. Thronrede, die noch lange nachhallen wird, gibt sicherlich eben so sehr Zeugniß von der vortheilhaftesten Disposition unseres Königs, wie von seiner Beredsamkeit. Wenn man erzählt hört, daß Jemand, der freilich nicht ein Mann passender Worte ist, dieses Dokument gleichsam als „revolutionär“ bezeichnet habe, so scheint es fast, daß er damit eben den Geist meinte, der aus dem Ganzen spricht, und der sicherlich beweist, daß der König von Preußen sich der Bildung des Jahrhunderts nicht hat entziehen können, noch wollen. Diese edle Aufrichtigkeit, die zu jener Ausweichung Veranlassung gab, wird schwerlich von den Parteimännern in Betracht gezogen werden, denn sie fragen nicht nach dem Willen, nach der Stellung, nach dem Kampfe eines auf das streng konservative Prinzip durch das Vorbild des Vaters angewiesenen Königs; sie fragen nicht nach der innern Wahrheit seiner Worte, ja nicht einmal nach der Richtung, wenn dieselbe auch zu ihnen führen sollte; sie bestehen auf dem Fertigen und Ganzen, das ihnen gegenüber, doch nie und nimmer fertig und ganz werden kann.

Damit wollen wir nicht die Parteimänner befehlen, welche nun einmal sind, wie sie sind, aber noch weniger wollen wir den Monarchen tadeln, daß er ihnen nicht Genüge gethan hat; denn ein Mann der Phantasie und des Gedankens, wie er es unzweifelhaft ist, kann mit der That nicht im jähen Sprung vermittelt werden, sondern im allmählichen, durch die Erfahrung gereiften Uebergang.

Was uns freut, ist die über jede Anfechtung erhabene, selbst gegen sich selbst rückichtslose Aufrichtigkeit des Königs. Die Thronrede ist der König, wie er lebt und leidet; hier entwickelt er seine politischen Theorien, hier sucht er für seinen und seiner Väter Glauben, mit einer Freimüthigkeit und einem Edelmann, die um so mehr seinen Charakter ehren; als es gewiß ist, daß gerade diese, aus dem tiefsten Innern quellende Ueberzeugung von den praktischen Politikern, die in der Thronrede eine abgemessene und abgewogene Redaktion bedächtiger und geheimnißvoller Sätze verlangen, mißverstanden werden wird.

Wenn aber die Thronrede der König selbst ist: — ist in diesem Falle durch sie der praktischen Diskussion im weitesten Sinne und der sich daran knüpfenden praktischen Perspektive nicht alle Hoffnung gegeben? Der Geist der lautersten Wahrheit, der dieses Dokument belebt, wird freilich in den Adressendebatten als solcher nicht in Betracht kommen können; aber wir stellen ihn höher, als die mißverständlichen Worte, daß der König nicht weiter gehen wolle. Unser Vertrauen steht fest, wie es die seitherige Bewährung gestellt hat: — Preußen wird an der Hand der Erfahrung weiter gehen, wie es seit Königsberg bis zum 3. Februar 1847 weiter gegangen ist.

Berlin. Aus der Sitzung der „Kurie der drei Stände“ vom 12. April haben wir noch die Antrittsrede des Landtags-Marschalls v. Rothow nachzutragen, welche lautete, wie folgt:

„Hochverehrte Herren der Ritterschaft, Stadt- und Landgemeinden! Indem Se. Maj. mich zu Ihrem Marschall ernannt haben, ist mir eine hohe Ehre geworden, es sind mir aber auch bedeutende Verpflichtungen überkommen. Sie bestehen darin, über die Formen, in denen sich unsere Verathungen bewegen werden, zu wachen! Diese Formen liegen uns in der Geschäftsordnung vor. Einige Stimmen haben zwar auf Veränderungen in derselben angetragen; so lange diese aber nicht eingetreten sind, muß die bestehende zur Norm dienen; ich werde mir also erlauben, mit

allen Kräften, die ich habe, die Aufrechterhaltung derselben zu bewirken.“

Je zahlreicher eine Versammlung, je wichtiger ihre Bedeutung ist, desto notwendiger ist es, daß ihre Verhandlungen mit Lebendigkeit und Würde voranschreiten, und daß die wahren Meinungen der Mehrheit überall mit Klarheit hervortreten. Dies zu vermitteln, ist die schöne Aufgabe, welche mir vorliegt; ich würde aber dazu unvermögend seyn, wenn Sie mir Ihren Beistand versagen, wenn Sie mir nicht Ihr Vertrauen gewähren wollen.

Um dasselbe zu erlangen, wende ich mich zunächst an Sie, hochverehrte Mitglieder der Mark Brandenburg und des Markgrasthums Niederlausitz, deren Marschall zu seyn auf 5 Landtagen ich die Ehre, ich muß hinzusetzen: die Freude gehabt habe. Legen Sie für mich Zeugniß ab. Wenn Sie mit unsern Freunden aus den entfernteren Provinzen vertraulich zusammentreten, so sagen Sie ihnen, was an mir ist. Sagen Sie ihnen, daß Sie mich bei der Leitung Ihrer Verhandlungen stets offen und aufrichtig, gerecht und unparteiisch gefunden haben. Auf diese Eigenschaften mache ich Anspruch. Es ist die Ausstattung, mit der ich vor Sie hintrete.

Was meine sonstige Befähigung betrifft, so erkenne ich sie selbst als mangelhaft genug an, und muß auf Ihre Nachsicht rechnen; ich rechne außerdem auf die Begeisterung, welche mich erfüllt, wenn ich so vor mir eine Auswahl der erlauchtesten Männer der preussischen Monarchie zu den edelsten Zwecken vereinigt sehe. Dieser erhebende Anblick wird meine Kräfte verdoppeln, und wird es mir mit Gottes Hilfe möglich machen, Ihnen so nützlich zu seyn, als es mein redlicher und fester Wille ist. (Die Versammlung erhebt sich.) Ich danke Ihnen für dies Zeichen feimenden Vertrauens. Heute haben wir nun noch einige Formalitäten zu ordnen. (Vorlesung der Propositionen und Ernennung der Mitglieder, welche dieselben in den Abtheilungen zu berathen haben.)

Jetzt erinnere ich nur noch, daß für etwaige Petitionsanträge eine 14tägige Frist gegeben ist, welche am 25. April, als dem Präklusivtermin, abläuft; daher bitte ich, so bald als möglich die defälligen Anträge mir zugehen zu lassen, damit die Abtheilungen zur Vorberatung ernannt werden können. Es ist schon eines Petitionsantrags erwähnt worden, betreffend die Geschäftsordnung. Wenn ein solcher Antrag von dieser Versammlung ausgehen sollte, so bitte ich, ihn mir zukommen zu lassen, damit ich aus dieser die Abtheilung zur Begutachtung derselben ernennen könne. Weiter ist Nichts zu verhandeln, und ich behalte mir vor, Sie zur nächsten Sitzung einladen zu lassen.“

Berlin, 14. April. (Wes. J.) Bereits im Jahr 1840 wurden die Obergerichte durch den Justizminister aufgestellt, Gutachten wegen Errichtung von Handelsgerichten auch in denjenigen Landesbezügen, in welchen Landrecht und Gerichtsordnung gelten, abzugeben, ohne daß man bis jetzt Etwas über den Verlauf der Sache gehört hätte. Endlich, nach fast sieben Jahren, treten die Handelsgerichte ins Leben. Ein k. Gesetz vom 3. d. M. bestimmt, daß an jedem Orte mit bedeutendem Handels- und Schiffahrts-Verkehr auf den Antrag der Kaufmannschaft oder Handelskammer ein Handelsgericht nach zuvor eingeholter k. Genehmigung errichtet werden kann. Die Errichtungs- und Unterhaltskosten trägt der Staat, die Geschäftsräume müssen jedoch, falls sie in dem Gebäude des Ortsgerichts nicht untergebracht werden können, von dem betreffenden Handelsstande getragen werden. Das Handelsgericht, welchem auch erimirt Personen unterworfen sind, entscheidet in erster Instanz und ist dem Obergericht des Bezirks untergeordnet.

Das Handelsgericht besteht aus einem rechtsverständigen Direktor nebst zweien rechtsverständigen Mitgliedern, und mindestens vier dem Handelsstande angehörigen Mitgliedern. Die rechtsverständigen Mitglieder werden in Verbindungsfällen durch Kollegen, die kaufmännischen Mitglieder werden durch bestellte Fachgenossen vertreten. Die kaufmännischen Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch die angesehensten Handelstreibenden des Handelsgerichts-Bezirks erwählt. Die mindestens 25, höchstens 60 betragenden Wähler ernennen die Regierung. Die kaufmännischen Mitglieder und deren Stellvertreter fungiren auf sechs Jahre; von den zuerst Erwählten scheidet ein Theil schon während der ersten sechs Jahre aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Die kaufmännischen Mitglieder haben während ihrer Amtsdauer in Bezug auf das Amt die Rechte und Pflichten richterlicher Beamten. Die Mitglieder aus dem Handelsstande verwalten ihr Amt als ein unbefoldetes Ehrenamt.

Zur Kompetenz der Handelsgerichte gehören alle Streitigkeiten aus Handelsgeschäften, welche zwischen Handelstreibenden geschlossen sind. Die Handelsgerichte haben bei ihrem Verfahren dieselben Vorschriften zu befolgen, welche für die ordentlichen Gerichte verbindend sind, namentlich auch die Verordnung über das Verfahren in Zivilprozessen vom 21. Juli 1846 (also auch Öffentlichkeit und Mündlichkeit), jedoch unter Beachtung besonderer Bestimmungen, als: die Handelsgerichte müssen sich die Vergleichsvermittlung zur besondern Aufgabe machen, und können die Parteien in jeder Lage des Prozesses zur gütlichen Beilegung des Streits vor eine Kommission des Gerichts verweisen. Zur Gültigkeit eines handelsgerichtlichen Erkenntnisses ist die Theilnahme von mindestens drei Richtern in allen Fällen erforderlich.

Berlin, 14. April. (Köln. J.) Ohne daß es in der amtlichen Anzeige der dem Landtage gemachten Vorlagen aufgeführt war, ist der „Herrenkurie“ das neue Judengesetz vorgelegt worden. Nächste den Anordnungen über die Kultusverhältnisse soll es auch die Bestimmung enthalten, daß die Juden Lehrerstellen an den Universitäten, jedoch nur in der medizinischen Fakultät und für das Fach der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, desgleichen Subalternstellen, mit denen keine obrigkeitliche Gewalt verbunden

ist, erhalten können. Die Anordnung der Kriminalordnung, welcher gemäß Juden in Kriminalfällen, wo ein größeres Strafmaß als sechswöchentliche Gefängnisstrafe oder 50 Thlr. Geldbuße zu erwarten ist, ein Zeugniß rechtsgültig nicht ablegen können, wird aufgehoben; auch sollen sie zu Schiedsmännern gewählt werden, jedoch nur dann Vergleiche abschließen können, wenn beide Parteien Juden sind.

Berlin, 14. April. (Allg. Z.) Der Bericht, den die Allgem. Preuß. Stg. über die erste Sitzung des Vereinigten Landtags gegeben, hat seiner Unvollständigkeit wegen Refutationen von Seiten des letztern veranlaßt, über welche die Unterhandlungen noch schweben, und die wohl bei Gelegenheit der Erledigung des Hansemann'schen Antrags auf ungeschmälerte Veröffentlichung der Verhandlungen ebenfalls erledigt werden dürften. Bis jetzt waren unsere Zeitungen noch ziemlich schweigsam über den Landtag. Gestern und heute hatte derselbe keine allgemeine, sondern nur Kommissionsberatungen. In der aus 20 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Entwerfung der Adresse haben sich nur vier gegen den Antrag des Grafen v. Schwerin erklärt, daß in dieser Adresse zugleich eine Verwahrung der ständischen Rechte ausgesprochen werden soll.

Berlin, 17. April. Die entworfenen Adresse der Stände an Sr. Maj. den König kam gestern Nachmittag um 5 Uhr zur Abstimmung, wobei sich die überwiegende Mehrheit von 480 Stimmen ergab. Dieses Ergebnis macht hier einen großen Eindruck. Die Adresse war ursprünglich von dem Abgeordneten Beckerath aus Krefeld entworfen worden. Es waren in derselben die einzelnen Punkte, wodurch die Verordnungen vom 17. Januar 1820 sich zum Vortheil der Nation vom Patente vom 3. Februar unterscheiden, hervorgehoben. Außerdem befand sich eine offene und freimüthige Stelle in Bezug auf die königliche Eröffnungsrede in derselben.

Der frühere Staatsminister Graf v. Arnim schlug ein Amendement vor, wodurch die Aufzählung der berührten einzelnen Punkte beseitigt und die Stelle in Betreff der Rede gemildert werden sollte.

Dieses Amendement fand indessen auch Widerspruch, bis der Abgeordnete Auerwald eine Vermittlung beider Ansichten vorschlug, welche die oben bezeichnete große Stimmenmehrheit erhielt. Die Adresse ist mithin eine Dank- und Verwahrungsadresse.

Erfreulich ist es, daß die Besonnenheit und Ruhe das Uebergewicht behauptet hat, und von den Ständen bei der fast gefährlichen Frage ein Beschluß gefaßt worden ist, welcher einestheils außerordentlichen Ereignissen, die das ständische Wesen Preußens für den Augenblick gefährden könnten, vorbeugen dürfte, und andererseits auch den Ständen, dem auf sie blickenden Lande gegenüber, zur Ehre gereicht, so daß das Vertrauen der Nation zu den Ständen als ein gerechtes sich bewährt.

Dieser erste bedeutende Beschluß gibt der Hoffnung Raum, daß die Wirksamkeit der Stände, bei der vorwiegenden männlich festen, jedoch das Maß nicht überschreitenden Gesinnung derselben, eine sehr fördernde für Preußen und Deutschland seyn werde.

Wie man hört, haben die Landtags-Marschälle der beiden Kurien eine Audienz bei Sr. Maj. dem König gehabt, in welcher dieselben sich offen über den Geist, welcher die Stände beseelt, und über die Wünsche der Nation ausgesprochen haben sollen.

Frier, 15. April. (N. u. M. Z.) Ungeachtet des großen Mangels an Getraide fahren fast täglich Schiffe, mit Getraide beladen, an unserer Stadt vorüber, um in Frankreich ausgeladen zu werden. Vor einiger Zeit wurde sogar seitens der französischen Regierung eine bedeutende Prämie auf das erste dort ausladende Getraideschiff angesetzt.

Elberfeld, 15. April. (Elberf. Z.) Laut Nachrichten aus Abo in Finnland werden bei diesem offenem Wasser aus jenem Lande bei 100,000 Tonnen Getraide ausgeführt werden, während sonst jährlich 20 bis 30,000 Tonnen eingeführt werden mußten. Ein endlicher Abschlag der Getraidepreise dürfte nach allen Nachrichten wohl kaum mehr zu bezweifeln seyn. Obige Nachricht ist authentisch.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ enthält ein Hofkanzlei-Dekret vom 28. März, wornach in Zukunft da, wo statt Dreifelderwirtschaft in dem Anbau der Aecker ein mehr als dreijähriger Turnus eingeführt ist, die Futterkräuter, welche in die nach diesem mehrjährigen Turnus erst im vierten oder noch späteren Jahr eintretende Brache gebaut werden, vom Zehnten eben so befreit seyn sollen, wie Dies bei

dem Dreifelderwirtschafts-System in Betreff der im dritten Jahre gebauten Futterkräuter schon 1814 angeordnet worden ist.

Großbritannien.

London, 15. April. Im Verlaufe der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Hr. Watson den Antrag, daß die katholische Hilfsbill, welche bekanntlich alle gegen die Katholiken als solche bestehende gesetzliche Strafbestimmungen aufheben würde, im Komitee beraten werden solle; Sir R. Inglis aber beantragte, daß die Bill erst nach sechs Monaten im Komitee beraten, d. h. verworfen werden solle. Er erklärte sich in den stärksten Ausdrücken dagegen, daß man der katholischen Kirche noch irgend weitere Zugeständnisse mache, oder den Katholiken, und zumal den Jesuiten, wie durch diese Bill geschehe, eine direkte Aufmunterung angebeihen lasse. Der Generalprokurator als erster Rechtsbeamer der Krone möge selbst erklären, ob die Bill nicht den seitherigen protestantischen Charakter Englands ernstlich gefährde. Sie solle bloß für die Katholiken, lasse aber die andern Religionsparteien ganz unberücksichtigt. Uebrigens bilde sie nur ein einzelnes Glied in einer Reihe von Angriffsmasregeln auf die anglikanische Kirche, und sey ganz geeignet, den dreihundertjährigen Feind derselben, die katholische Kirche, zu kräftigen. Der Redner ging in geschichtliche Einzelheiten ein, um zu beweisen, daß die Ansprüche des Papstes, die Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihre Fürsten entbinden zu können, in den letzten 50 Jahren noch eben so umfassend geltend gemacht worden seyen, als zu Gregor's VII. Zeiten, und deutete auf die bürgerlichen Unruhen hin, welche der Orden der Jesuiten, den diese Bill zu legalisieren trachte, während der Jahre von 1829 ihn in England zu unterdrücken bezweckte, neuerdings in Frankreich, der Schweiz, und Deutschland hervorgerufen habe. Zum Schluß forderte der Redner Lord J. Russell auf, sich der letzten Worte seines glorreichen Vorgängers zu erinnern, und nicht zum Fortschritte der Papisterei zu helfen.

Hr. Law unterstützte den Gegenantrag, während Graf Surrey die Bill vertheidigte, indem er die Nothwendigkeit hervorhob, endlich religiöse Freiheit einzuführen. Hr. Spooner erklärte, daß er zwar damit einverstanden sey, wenn man die auf Einbringung päpstlicher Bullen gesetzten Strafen nicht anwende, daß er aber gegen die jetzige Absicht, die Einführung solcher Bullen gesetzlich zu machen, protestiren müsse.

Hr. Schiel bemerkte, daß nach dem Gesetz jeder Irlander, der in einen katholischen Orden trete, mit Verbannung und Deportation bestraft werden könne; das Gesetz sey aber, obgleich der irische Almanach die Vorsteher und Mitglieder aller katholischen Orden in Irland namentlich aufzähle, noch nie zur Anwendung gekommen, und somit eben so unwirksam, als seine Verbeibehaltung zwecklos. Die Anklagen gegen die Jesuiten seyen reine Verleumdungen; obgleich Irland seit 30 Jahren durch viele große politische Fragen erschüttert worden sey, hätte doch nie ein Jesuit dem römisch-katholischen Vereine oder den Repeal- und Monsterverfammlungen beigewohnt. Er frage daher, weshalb britische Unterthanen der Deportation preisgegeben seyn sollten, weil sie einer religiösen Gesellschaft angehörten, gegen welche keine gerechte Beschwerde erhoben werden könne? Auch leugne er, daß die öffentliche Stimmung im Lande dieser Bill feindlich sey; das protestantische Volk von England wisse zu gut, daß seine Grundzüge und seine Religion nicht durch Herabwürdigung der Katholiken gefördert werden könnten. Zum Schluß drang er auf Ausmerzung einer Klausel der Emanzipationsakte, nach welcher der Lordkanzler von Irland kein Katholik seyn darf.

Lord Mannors sprach ebenfalls für die Bill. Die Befassung von Strafbestimmungen gegen Andersgläubende sey nicht die beste Weise, die anglikanischen Interessen zu fördern, und er sehe nicht ein, wie die Aufhebung von Strafen, denen die Mitglieder katholischer Orden durch ihren Aufenthalt im britischen Reiche ausgesetzt seyen, während sie ohnehin nie angewendet würden, irgend eine Gefahr bringen könne. Die Bittschriften gegen diese Bill hätten bloß in falschen Vorpiegelungen ihren Grund, durch welche man das Volk betört habe.

Hr. Goulburu äußerte, daß er nicht leichtfertig in eine ganz unnöthige Verlesung des im Jahr 1829 durch die Emanzipationsakte getroffenen Uebereinkommens einwilligen möge. Es handle sich hier um keine Abhilfe einer wirklichen Beschwerde, denn Jedermann gebe zu, daß die Beschränkungen von 1829 ganz harmlos seyen. Er glaube nicht, daß der Staat auf jede Vollmacht zur Einschränkung gegen religiöse Orden verzichten dürfe, oder daß es rath-

sam sey, Individuen von Bildung, welche von einer fremden Macht bezüglich ihres Verhaltens abhängig wären, alle Vorrechte britischer Unterthanen zu gewähren. Da kein praktischer Uebelstand bestünde, so sey es unklug, eine Frage dieser Art anzuregen, indem sie nur Uebelwollen und Feindseligkeit erzeugen müsse, welche nicht mit der jetzigen Erörterung verschwinden würden. Gerade jetzt sey Dies um so unkluger, da Protestanten und Katholiken einander beiständen, um die Noth ihrer gemeinsamen Landsleute zu lindern. Der Redner erklärte sich gegen die Bill.

Sir G. Grey sagte, er habe für die zweite Verlesung der Bill gestimmt und werde jetzt für die Komiteeberathung stimmen, weil die Frage, um welche es sich handle, ganz dieselbe geblieben sey. Er pflichte zwar nicht allen Bestimmungen der Bill bei, aber er stimme ihrem Grundsatze, der darin beruhe, daß alle an sich verwerflichen Beschränkungen Andersgläubiger beseitigt und entbehrliche Strafbestimmungen aufgehoben werden müßten, von Herzen zu.

Hr. Watson vertheidigte den Grundsatz der Bill, welcher darauf hinauslaufe, daß alle Strafen, welche noch, als gegen Andersgläubige wegen ihrer Religion gerichtet, im Statutenbuch ständen, aufgehoben werden sollten. Diesen Grundsatz könne man gewiß nicht verwerfen, wenn man auch mit Einzelheiten der Bill nicht einverstanden sey. Das Gesetz wegen der religiösen Orden werde nicht vollzogen, weil es dem Volksgefühl widerspreche, und darum sey seine förmliche Aufhebung rathsam.

Bei der Abstimmung wurde, wie bereits erwähnt, der Antrag des Sir R. Inglis mit 158 gegen 119 Stimmen genehmigt, und somit die Bill verworfen.

Amerika.

New-York, 31. März. Aus Mexiko berichtet man von einer verzweifelten Schlacht zwischen den Truppen der Vereinigten Staaten und denen Mexiko's in der Nähe von Buena Vista, etwa 10 Meilen westlich von Saltillo. Die Stärke der beiden Armeen wird sehr verschieden angegeben. Die Amerikaner zählten nach den Einern nur 5000 Mann, während die Stärke der feindlichen Armee 15,000 Mann betrug. Nach Andern belief sich die letztere nur auf ein Viertel der amerikanischen. Die Amerikaner geben den Verlust der Mexikaner an Todten und Verwundeten auf 4000, den der ihrigen nur auf 700 an, während Santa Anna in seinem ausführlichen Schlachtberichte behauptet, die Amerikaner hätten 20,000 Todte auf dem Schlachtfelde gelassen. Die Amerikaner dagegen behaupten, einen entschiedenen Sieg erfochten zu haben. Sowohl Taylor als Santa Anna entkamen nur mit genauer Noth; Ersterer erhielt eine Kugel durch den Oberrock und Legterem wurde das Pferd unter dem Leibe getödtet.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 19. 20. April.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	27.92	27.96	27.90
Temperatur nach Reaumur	4.2	3.0	11.3
Feuchtigkeit nach Procenten	0.76	0.73	0.54
Wind und Stärke (= Sturm)	SW	D	NO
Bewölkung nach Zehnteln	0.2	0.5	0.1
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Kub. Zoll	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.2	1.9	2.8
19. April.	unterbrochen	dd. trüb.	heiter.
Therm. min. 2.4			
" max. 8.8			
" med. 5.0			

Am 19. April blüht Kirsche.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen:

Für die nothbedrängten Schwarzwälder:		
bis zum 18. d.		165 fl. 36 fr.
Ferner: von J. B.		2 " 42 "
" A. E.		1 " 30 "
" C. S., von einigen Freunden der		11 " 24 "
Notleidenden		2 " — "
" B. M.		1 " — "
" E. R.		1 " — "
" E. G.		20 " — "
" K.		8 " 6 "
" G. v. B.		10 " 45 "
	Summa:	224 fl. 6 fr.
Für die nothbedrängten Oberrälder:		
von K.		8 fl. 6 fr.
" G. R.		1 " — "
" J. M. E.		3 " 30 "
	Summa:	12 fl. 36 fr.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieche.

Bekanntmachung.
Bei dem zu Anfang des Jahres 1845 zu eröffnenden, dem Gesetz vom 6. März 1845 gemäß errichteten, neuen Männerzuchtstaus zu Bruchsal sollen angestellt werden:
ein Vorstands- und Rechnungsbüchse mit 500 bis 600 fl. Gehalt;
ein erster Lehrer mit 500 bis 600 fl. Gehalt;
beide nebst freier Wohnung im gesetzlichen Anschlag;
ein zweiter Lehrer mit 300 bis 400 fl. Gehalt;
ein Kanzleibüchse mit 400 fl. Gehalt;
ein Wundarztbüchse mit 200 bis 300 fl. Gehalt.
Die Bewerbungen um diese Stellen sind, unter Vorlage von Zeugnissen, binnen acht Wochen bei dem Justizministerium einzureichen.
Karlsruhe, den 17. April 1847.
Justiz-Ministerium.
Fresfurt.

Berichtigung.
Die Errichtung des Carl Weg von Heidelberg in Nr. 106 der Karlsruher Zeitung vom 18. April, wo es heißt, er habe die Lösch- und Rettungsmannschaft auch hier eingelebt, bedarf in so fern einer nähern Beleuchtung, als der fragliche Artikel nicht

deutlich genug abgefaßt ist, indem die Stadt Durlach beim Ankauf der Messigen Spritze die Bedingung aufstellte, er solle bei der Einübung einer kleinen Mannschaft 2 bis 3 Mal zugegen seyn, was derselbe auch wirklich that, und uns die Behandlung seiner Maschine deutlich erklärte; dagegen aber war es unser verehrter Vorstand selbst, der das militärische Exercitium, die Statuten und Reglement mit unerdrossenem Fleiß und Eifer ausarbeitete und uns kleine niederschied, und uns 4 Monate lang, sowohl bei Tag als bei Nacht, im Köchen und Ketten ganz nach seiner eigenen Methode wohl einübte.
Diese wahrheitsgetreue Berichtigung sind wir, ohne dem Herrn Weg zu treten zu wollen, und die Verdienste unsers Hauptmanns zu würdigen, schuldig zu veröffentlichen.
Durlach, den 19. April 1847.

Mecherere Pompiers.
330. [2]2 Heidelberg.
Hausverfleigerung.
Am 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, lassen H. Mayer's Eheleute eine zweistöckige Behausung nebst Hofstätte, Scheuer u. Seitenherberge-Einrichtung, dabier an der Hauptstraße, am Marktplatz gelegen, unter annehmbaren Bedingungen freiwillig versteigern.
Heidelberg, den 8. April 1847.
A. A.
Gemeinderath J. Barth.

Wirthschaft zu vermieten.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Wirthschaft zur Rose, in der schönsten Lage der Stadt, zu vermieten.
Die nähern Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten vernommen werden. Schriftliche Anfragen müssen franco geschehen.
Karlsruhe, zur Rose.
506. [2]1 Karlsruhe.
Vakante Stellen.
In einer der schönsten Gegenden des Unter-Rheinlandes ist die Verwaltungsstelle in einer Filialapotheke mit einem examinierten Pharmazenten zu besetzen, welcher in längstens 3 Monaten einzutreten hätte.
Ebenfalls ist auch eine Gehülfenstelle vakant. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie, mit A. Z. bezeichnete Anfragen die Expedition dieses Blattes.
303. [3]3 Karlsruhe.
Lehrlinggesuch.
In eine Spezerei- und Langenwaaren-Handlung wird ein junger Mensch unter billigen Bedingungen gesucht. Derselbe franco einfinden an die Expedition Ettlingen unter Epistler A. K. Nr. 15.

511. [3]1 Nr. 8625. Buchen. (Schuldenliquidation.) Franz Joseph Hoffert's Eheleute von Sedach beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.
Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 28. April d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt, und werden daher alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an die Auswanderungslustigen zu machen haben, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man denselben später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.
Buchen, den 14. April 1847.
Großb. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Felleisen.
vdt. Hartnagel.
498. Nr. 4907. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Da in Beziehung auf diesseitige Aufforderung vom 4. v. M., Nr. 3061, in der anderamnten Feist Niemand auf die der Maria Anna Reubse von hier abhanden gekommene Urkunde über eine Einlage in die diesige Sparkasse ad 150 fl. Ansprüche geltend gemacht, so wird nunmehr auf Ansuchen der Maria Anna Reubse fraglicher Sparkassen-Scheine, d. d. 14. Septbr. 1833, Nr. 158, für kraftlos erklärt.
Ueberlingen, den 13. April 1847.
Großb. bad. Bezirksamt.
v. Fader.

J. Soliva, Langestraße Nr. 116,

beehrt sich hiermit, bei herannahendem Frühjahr sein Lager in weißen Waaren in Erinnerung zu bringen...

Auch empfehle ich noch meine übrigen führenden Waaren, feine extra Seide, alle Sorten Nähfäden...

Empfehlung.

Wir beehren uns, die vorgenommene Vergrößerung unseres Geschäftsslokals und Waaren-lagers hiermit ergebenst anzuzeigen...

- Mousseline de laine, Mousseline d'Ecosse, Toile de France, Jaconet, Estrella, Foulard uni, rayé et quadrillé, Organdy soie, Gros de Canton...

sämmtliche Artikel bis zu den feinsten Qualitäten und zu den billigst gestellten Preisen.

Frey & Leipheimer, früher Alb. Frey, Marktplatz, Langestraße Nr. 74.

Fahr-Gelegenheit von Bruchsal nach Stuttgart und retour.



Vom 20. April dieses Jahres an werden die täglichen Omnibus-Fahrten zwischen Bruchsal und Stuttgart auf zwei tägliche Verbindungen eingerichtet...

- Von Bruchsal über Bretten, Maulbronn, Baihingen nach Stuttgart: Morgens 9 Uhr nach Ankunft des I. Bahnzuges von Mannheim und Heidelberg...

Literarische Anzeigen.

444. In Karlsruhe bei A. Wielefeld - Landau bei Kauffler - Heilbronn bei Glag - Stuttgart bei Neff...

Kartenkünstler.

Eine Anweisung zu (117), größtentheils noch unbekannt, leicht ausführbaren und überraschenden Karten-Kunststücken von A. Meerberg.

397. So eben erschienen bei Meißner in Stuttgart: Die römischen Elogien und König Ludwigs Walhallagenossen.

Eine literar-historische Abhandlung, mit einem Anhang, enthaltend: Reste römischer Elogien u. Proben einer latin. Uebersetzung der Walhallagenossen.

Kirch, Posthalter in Bruchsal. Paravicini, Posthalter in Bretten.

493. Bei G. Holtmann in Karlsruhe (wie in allen Buchhandlungen) ist zu haben: Wichtige Inhalts ist die für Jedermann höchst belehrende Schrift...

Vom Wiedersehen nach dem Tode.

Vom wahren christlichen Glauben, vom Daseyn und der Liebe Gottes, vom großen Jenseits und der Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

H. W. Torofsky, gründlicher Unterricht zum Illuminiren.

aller Zeichnungen, Lithographien, Stahl- und Kupferstiche, nebst hierzu nöthigen Farbenmischungen, Geräthschaften und Kunstgriffen.

423. [3]3 Nr. 4044. Karlsruhe. Hausverkauf.

Auf Antrag des Eigentümers wird das dreistöckige Wohnhaus, Nr. 235, der langen Straße, verkauft.

- b) einen zweistöckigen Seitenflügel gegen das Mühlburgerthor, vorn von Stein, hinten von Holz, worin Waschküche und Keller enthalten;

Samstag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr.

in Nr. 25 der Karlsruferstraße unter annehmbareren Bedingungen - welche bei Notar von Nida vorher eingesehen werden können - öffentlich versteigert.

Karlsruhe, am 15. April 1847. Groß. Stadtkamm.-Revisorat. V. B. d. N. Dumas.

vdt. J. Köpfer. 491. [3]1 Nr. 1570. Staufen. (Zwangsvollstreckung.)

Die Zusammenkunft ist an beiden ersten Tagen im Wirthshaus zur Kette in Büchenbrunn, und am andern Tagen im Wirthshaus zu Buchenfeld, jeweils früh halb 8 Uhr.

1. Gebäulichkeiten. Eine neuerrichtete Maschinenpapierfabrik, bestehend in: einem zweistöckigen, massiv von Stein erbauten, mit Ziegel gedeckten Wohnhaus...

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like 'Eine Papiermaschine mit allen Bestandtheilen', '4 Rolländer', 'Das Getriebe', etc.

III. Grundstücke. 1) Sechs Viertel Garten und Matten bei dem Fabrikgebäude...

Das Ganze befindet sich oberhalb der Stadt Staufen gegen das Münsterthal auf beiden Seiten des Gewerkanals in vortheilhafter Lage...

Die Steigerungsbedingungen liegen bei dem Birmgremmeramte dahier zur Einsicht offen, und die Verkaufsobjekte können täglich eingesehen werden.

Staufen, den 15. April 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. Lembke.

Gläubigeraufauf und Liegenschaftsverkauf.

Johann Gottfried Stürzinger, Speisewirth von hier, wünscht, daß sein Schuldenwesen von der unterzeichneten Stelle geordnet werden möchte.

Es werden daher die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre bis jetzt noch nicht geltend gemachten Ansprüche binnen 15 Tagen hierher anzuzeigen.

Am 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die unten näher beschriebene Liegenschaft des Herrn Stürzinger im öffentlichen Auktions zum Verkauf gebracht werden.

Dieselbe besteht in einem, erst vor 3 Jahren neu erbauten, in der Nähe der König. Gartenanlagen an einem der schönsten Punkte des Thales gelegenen Wohnhause nebst zwei, zusammen etwa 3 Viertel im Maß haltenden, unmittelbar am Hause befindlichen, mit Obstkäusen besetzten Gärten...

Unter dem Hause befindet sich ein 21 Schuh tiefer, schön gewölbter Keller, zu welchem eine bequem gebaute steinerne Treppe führt...

Das Haus eignet sich sowohl zu einer Privatwohnung, als zu dem Betriebe einer Wirtschaft, welche der romantischen Lage des Hauses wegen zahlreich besucht zu werden verdient.

Die Kaufbedingungen werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht werden. Etwasigen Kaufsüchtlern steht es frei, von den vorbezeichneten Gebäulichkeiten zu jeder Zeit Einsicht zu nehmen.

Wilsbad, den 15. April 1847. Staatscultus-Präsident. Mittler.

515. [2]1 Nr. 872 u. 73. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Durch Bezirksförster v. Davans werden nachstehende Hölzer versteigert:

- Aus dem Distrikt Scheiterbau: Montag und Dienstag, den 26. u. 27. d. M., 81 Stämme tannenes Kiefernholz; 38 Bauholz; 171 Stück tannene Sägflöße; 8 Bauholzstangen; 4 eichene, lindene und birkenne Klöße; 187 Klätter buchenes und eichenes Scheitholz; 105 1/2 tannenes u. gemischtes; 19 1/2 buchenes Prügelholz; 5225 Stück buchene Wellen; 8975 tannene und gemischte Wellen; 4 Loos Schlagraum.

Aus dem Distrikt Wästerwald. Mittwoch und Donnerstag, den 28. u. 29. d. M., 31 Stämme tannenes Kiefernholz; 886 Bauholz; 860 Stück tannene Sägflöße; 280 Bauholzstangen; 130 1/4 Klätter tannenes Scheitholz; 19 Stück tannene Leiterstangen.

Die Zusammenkunft ist an beiden ersten Tagen im Wirthshaus zur Kette in Büchenbrunn, und am andern Tagen im Wirthshaus zu Buchenfeld, jeweils früh halb 8 Uhr.

Pforzheim, den 14. April 1847. Groß. bad. Forstamt. Volk.

vdt. Wilhelm. 516. [2]1 Nr. 889. Pforzheim. (Holzversteigerung.)

Aus der Forstdomäne Pagenhofen, dem Distrikt Pagenhofen, werden durch Bezirksförster Müller versteigert:

- Freitag, den 30. d. M., 30 1/2 Klätter buchenes Scheitholz; 123 1/2 tannenes ditto; 11 buchenes Prügelholz; 12,975 Stück buchene und gemischte Wellen; 4 Loos Schlagraum.

Samstag, den 1. Mai 37 Stämme tannenes Kiefernholz; 85 Bauholz; 5 Stück tannene Stangen; 1134 Sägflöße; 9 eichene und buchene Klotzflöße.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage auf dem Schlag beim sogenannten Ameisenbau, und am zweiten Tage auf dem Seebach, jeweils früh 9 Uhr.

Pforzheim, den 17. April 1847. Groß. bad. Forstamt. Volk.

vdt. Wilhelm. 525. [3]1 Nr. 449. Gernsbach. (Diebstahl und Fahndung.)

Dem Steinbauer Anton Rüd von Gernsbach wurden theils im Laufe des Winters, theils erst kürzlich während der Charwoche die unten beschriebenen Gegenstände aus der verstorbenen Hütte in seinem zwischen Middelbach und Gernsbach gelegenen Steinbruch entwendet...

- 1) Eine neue, grün angefarbene Hornwinde, welche an der Stange mit F. C. gezeichnet ist, Werth 28 fl. - fr.

Zusammen 24,300 fl.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei dem Birmgremmeramte dahier zur Einsicht offen, und die Verkaufsobjekte können täglich eingesehen werden.

Staufen, den 15. April 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. Lembke.

524. [3]1 Nr. 4533. Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.)

Heinrich Stein von hier, Soldat beim 2. Infanterieregiment zu Freiburg, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsort dahier entfernt, und dessen Aufenthalt ist bis jetzt unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten...

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Befugung des Signalements ersucht, auf Heinrich Stein zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder hierher oder an sein betreffendes Regimentskommando abzuliefern.

Signalement des H. Stein: Alter: 21 1/2 Jahre. Größe: 5' 7". Körperbau: best. Gesicht: frisch. Augen: blau. Haare: blond. Nase: spitz.

Sinsheim, den 30. März 1847. Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Wulfer.

vdt. Stierle. 523. Nr. 10,934. Bretten. (Auswanderung.)

Die Jakob Friedrich Kraus'schen Eheleute von Dürrenbüchigen wollen mit ihrem Kinde nach Nordamerika auswandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens wird Tagsfahrt auf Freitag, den 30. d. M., früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei anberaumt, wobei alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Eheleute zu machen haben, solche anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zugunsten haben, wenn ihnen später hiezu nicht mehr verholten werden kann.

Bretten, den 19. April 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Pfister.